

Anwälte arbeiten 2000 Stunden im Jahr

Eine Umfrage des Anwaltsverbandes

cs. Ein vollzeitlich tätiger Anwalt arbeitet durchschnittlich knapp 2000 Stunden im Jahr und erzielt damit einen Gewinn von rund 150 000 bis 180 000 Franken. Dies ergab eine Umfrage des Instituts für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen, die der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) in Auftrag gegeben hatte. Von den gut 7100 Mitgliedern des SAV erhielten vor einem Jahr 2000 Personen einen Fragebogen, den 35,4 Prozent ausgefüllt zurückschickten. Die Angaben bezogen sich dabei auf das Jahr 2003.

Drei Viertel der Anwälte arbeiteten danach vollzeitlich, das heisst 1500 und mehr Stunden pro Jahr. Sie fakturierten durchschnittlich 1476 Stunden, hinzu kamen 501 nicht fakturierte Arbeitsstunden, womit sich fast 2000 Arbeitsstunden im Jahr ergaben. 24 Prozent der befragten Anwälte und Anwältinnen arbeiteten dabei in einer Einzelpraxis, 42 Prozent in einer sogenannten Unkostengemeinschaft (die Kosten werden vom Anwalt nach einem Verteilschlüssel bestritten) und 34 Prozent in einer Ertragsgemeinschaft (die gesamten Kosten werden zentral durch die Anwaltspraxis getragen). 80 Prozent der SAV-Mitglieder sind Männer und nur 20 Prozent Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren. 78 Prozent sind selbständig tätig, 22 Prozent arbeiten in einem Angestelltenverhältnis.

Die Einnahmen variieren sehr nach Praxistyp. In Einzelpraxen erzielten selbständig und vollzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte Einnahmen von rund 330 000 Franken (Medianwert) pro Jahr. In Unkostengemeinschaften bezifferte sich dieser Wert auf 350 000 Franken. Diesen standen Unkosten in der Höhe von rund 180 000 beziehungsweise 170 000 Franken gegenüber. Die Gewinne beliefen sich somit im gesamtschweizerischen Mittel in Einzelpraxen auf zirka 150 000 Franken und in Unkostengemeinschaften auf zirka 180 000 Franken.

Im Durchschnitt machte die amtliche Tätigkeit, Pflichtverteidigung und unentgeltliche Prozessführung, 9 Prozent der fakturierten Arbeitsstunden aus. Bei einem Fünftel der befragten Anwälte und Anwältinnen freilich beliefen sich die Einkünfte aus dieser Tätigkeit auf 20 Prozent. Die Hauptarbeit liegt beim Durchschnitt in der beratenden und der forensischen, nicht amtlichen Tätigkeit, wobei die beratende Funktion etwas überwiegt. Der SAV kommt zum Schluss, dass die staatliche Entschädigung für Pflichtmandate, die je nach Kanton sehr bescheiden ist, oft die Kosten nur knapp zu decken vermöge. Die Anwaltschaft leiste somit, betont der Verband, nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zum Recht.

